Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefan Wollny 563 6682 563 8400 stefan.wollny@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.01.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1327/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.01.2024	**BV Ronsdorf**	**Empfehlung/Anhörung**
23.01.2024	**BV Oberbarmen**	**Empfehlung/Anhörung**
23.01.2024	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Empfehlung/Anhörung**
24.01.2024	**BV Vohwinkel**	**Empfehlung/Anhörung**
24.01.2024	**BV Cronenberg**	**Empfehlung/Anhörung**
30.01.2024	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
30.01.2024	**BV Heckinghausen**	**Empfehlung/Anhörung**
31.01.2024	**BV Elberfeld-West**	**Empfehlung/Anhörung**
31.01.2024	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
01.02.2024	**BV Uellendahl-Katernberg**	**Empfehlung/Anhörung**
07.02.2024	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Empfehlung/Anhörung**
13.02.2024	**Jugendhilfeausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
20.02.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
22.02.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
26.02.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Grundlagen für die Einrichtung und die Fortführung von außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen

Grund der Vorlage

Verfahrensveränderungen und Abwicklung der Übermittagbetreuung an OGS- und 7 Nicht-OGS-Schulen zum Schuljahr 2024/2025

Beschlussvorschlag

Der Schulträger wird beauftragt, die Verfahrensänderungen und Abläufe, die sich durch die Elternbeitragssatzung ergeben, zu organisieren und die Finanzierung der Übermittagbetreuung zum Schuljahr 2024/2025 an derzeit folgenden Schulen sicherzustellen:

OGS-Schulen

Schule	Träger
Am Engelnberg	Förderverein der GS Am Engelnberg
Birkenhöhe	Förderverein der GS Birkenhöhe
Ferdinand-Lasalle-Str./Kratzkopfstr.	Ogata
Gebhardtstraße	Trägerverein Verlässliche GS Gebhardtstr.
Hainstr.	AWO
Hombüchel	Caritas
Kruppstraße	Förderverein der GS Kruppstr.
Kurt-Schumacher-Str. / Uellendahl	Bildung und mehr e. V.
Nützenberger Str. 242 / Am Nützenberg	Baff e. V.
Peterstraße	AWO
Radenberg	Ogata
Reichsgrafenstr. 26 / Angelo-Roncalli	IB West gGmbH
Rottsieper Höhe	Schulverein der GS Rottsieper Höhe
Schlüssel/Corneliusschule	Caritas
Thorner Str.	Caritas
Zur Schafbrücke / Sankt-Antonius-Schule	Caritas

Nicht-OGS-Schulen

Schule	Träger
Alarichstr.	Schulverein der kath. GS Alarichstr.
Am Dönberg	Betreuungsverein der GGS Am Dönberg e.V.
Echoer Str.	Schulverein GS Echoer Str.e.V.
Hammesberger Weg	Schulverein Hammesberg e.V.
Marper Schulweg	Marpermäusehöhle e.V.
Windthorststr.	kath. Kirchengemeinde St. Raphael
Hottenstein/ Wittener Str. 144	Förderverein Verlässliche Grundschule Hottenstein

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Aufgrund der Vorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf ist eine eigene Satzung für die Einrichtung, den Betrieb und die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten der Stadt Wuppertal zum kommenden Schuljahr 2024/2025 vom Rat der Stadt Wuppertal am 13.11.2023 beschlossen worden (VO/0899/23).
In der Vergangenheit haben die Träger der Übermittagbetreuung die Kosten auf die Anzahl der betreuten Kinder umgelegt. Die Elternbeitragssatzung sieht eine soziale Staffelung der Beiträge nach dem Elterneinkommen vor. Der Schulträger hat im Austausch mit den Trägern die Kosten für eine Gruppe ermittelt.
Mitte September hat der Schulträger die Schulleitungen der offenen Ganztagsgrund- und Förderschulen und die Träger des offenen Ganztags angeschrieben und gebeten den Bedarf an zusätzlichen OGS-Gruppen für das Schuljahr 2024/25 zu melden.

Das Pilotprojekt „Ganztägige Raumnutzung“ hat den Schulleitungen und den beteiligten Trägern neue Möglichkeiten aufgezeigt.

Viele Träger des offenen Ganztags möchten mit Blick auf den Rechtsanspruch 2026 schon jetzt bestehende Übermittagbetreuungen in halbe oder ganze OGS-Gruppen umwandeln.

Anfang Dezember 2023 wurden vom Schulträger die Bedarfe an Gruppen für die einzelnen Schulstandorte bei den Trägern für die Betreuungsangebote „Über-Mittag-Betreuung“/“Schule von acht bis eins“ sowie „Dreizehn Plus“ abgefragt. Im aktuellen Schuljahr 2023/2024 werden ca. 1.800 Kinder insgesamt an 40 Schulstandorten betreut. Die Abfrage ergab, dass zum kommenden Schuljahr 30 Gruppen in den OGS-Schulen bzw. 22 Gruppen an Nicht-OGS-Schule sowie 9 Gruppen für den Nachmittag die Übermittagbetreuung anbieten.
Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit vom Ratsbeschluss im November 2023 (VO/0899/23) bis zur nächsten Ratssitzung im Februar 2024 kann der Konzeptionsprozess unter Beteiligung der Schulen, der Kooperationspartner und anderer Anbieter außerunterrichtlicher Angebote noch nicht abgeschlossen sein, sondern wird parallel zu den parlamentarischen Beratungen weitergeführt.
Bezüglich wichtiger Vertrags- und Kooperationsdokumente wie:

1. Kooperationsvereinbarung
2. Betreuungsvertrag

wird die notwendige Beteiligung mit den freien Trägern und den Betreuungsvereinen durchgeführt. Die Erarbeitung dieser Dokumente ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Sie werden den Ausschüssen später zur Kenntnis gebracht.

Kosten pro Gruppe

Die Stadt Wuppertal stellt nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern für den Besuch der Maßnahme „Schule von acht bis eins“ und der „ÜMI an OGS“

25.000 € pro Gruppe/Schuljahr und von „Dreizehn Plus“ 30.000 € pro genehmigte Gruppe/Schuljahr zur Verfügung. Diese Summe ist für die Kooperationspartner als Festbetragsfinanzierung vorgesehen.
Die hälftige Auszahlung erfolgt immer am 01.08. sowie am 01.02. eines Schuljahres an die Träger. Analog der bestehenden Regelung laut Erlass müssen mindestens 10 Kinder pro Gruppe teilnehmen, bis 25 Kinder ergibt die volle Förderung für eine Gruppe; dann ab 26 Kinder die zweite Gruppe, ab 51 Kinder die dritte Gruppe, ab 76 Kinder die vierte Gruppe usw. Es werden immer volle und nicht halbe Gruppe finanziert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Die finanziellen Veränderungen wurden vom Stadtbetrieb Schulen in die Haushaltsberatung für die Aufstellung des Haushaltsplan 2024 ff. eingebracht und sind im derzeitigen Stand der Haushaltsplanung 2024 ff. berücksichtigt.

Zeitplan

Die Gruppen werden zum neuen Schuljahr 2024/2025 (01.08.2024) fortgeführt.